



Verfügung

vom - 2. Feb. 2015

Gemeinde Meilen
Aufhebung und Neufestsetzung von Verkehrsbaulinien
Pfannenstielstrasse (476),
Abschnitt Bruechstrasse bis Auf der Halten

Baulinien. Der Gemeinderat Meilen hat mit Beschluss Nr. 175 vom 18. Dezember 2014 an der Pfannenstielstrasse (476), Abschnitt Bruechstrasse bis Auf der Halten, die bestehenden Verkehrsbaulinien RRB Nr. 363/1935 teilweise und die bestehenden Verkehrsbaulinien RRB Nr. 964/1969 vollständig aufgehoben und neu festgesetzt.

Die Volkswirtschaftsdirektion verfügt:

- I. Die am 18. Dezember 2014 vom Gemeinderat Meilen beschlossene Aufhebung und Neufestsetzung von Verkehrsbaulinien an der Pfannenstielstrasse, Abschnitt Bruechstrasse bis Auf der Halten, wird gemäss dem bei den Akten liegenden Plan genehmigt.
- II. Der Genehmigungsentscheid ist gemäss § 5 Abs. 3 PBG von der Gemeinde Meilen zusammen mit dem Gemeinderatsbeschluss zu veröffentlichen und aufzulegen.
- III. Der Gemeinderat Meilen wird eingeladen, dem Amt für Verkehr, Bauen an Staatsstrassen, 8090 Zürich, ein Bauliniendossier inkl. Beschluss und Genehmigung mit Rechtskraftbescheinigung zuzustellen.
- IV. Innerhalb der Auflagefrist von 30 Tagen kann gegen diese Verfügung beim Baurekursgericht des Kantons Zürich, Postfach, 8090 Zürich, Rekurs erhoben werden. Die Rekurschrift muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten.
- V. Verfügungskopie an:
AFV, Bauen an Staatsstrassen (1-fach)

Im Auftrag der Volkswirtschaftsdirektion

Markus Traber, Chef Amt für Verkehr